

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Umwelt, Lärm und Gesundheit“  
Sitzungstag: 27.09.2021      Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr      Sitzungsende: 18:20 Uhr      Sitzungsort: digital

---

Vom Ortsamt Hemelingen

Jörn Hermening

Vom Fachausschuss

Ralf Bohr  
Markus Funke  
Manfred Günther ab 16:36 Uhr  
Beata Linka  
Hannelore Sengstake  
Nurtekin Tepe

Beratend:

Uwe Janko  
Carsten Koczwarra bis 17:55 Uhr

Referent:innen / Gäste

Petra Keller, sachkundige Bürgerin im RA Rennbahngelände  
Anette Ponten, UBB  
Sönke Hofmann, NABU  
Harald Eickhoff, Schornsteinfegerinnung

**TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.07.2021 sowie Rückmeldungen**

**TOP 2: Widerstandsfähigkeit von (Stadt-)Bäumen**

dazu eingeladen: Anette Ponten (Umweltbetrieb Bremen)

**TOP 3: Lärmschutz Autobahn und Zubringer**

- Umgang mit Antworten der Autobahngesellschaft und SKUMS zum Thema und zur Informationsanfrage Heumarsch

**TOP 4: Gewässerschutz im Hemelinger Hafen und Hemelinger Sand**

- Fortsetzung aus der letzten Sitzung für den Bereich Oberflächengewässer und Gesundheit  
Dazu angefragt: Weitere Informationen von SKUMS und des Gesundheitsamtes

**TOP 5: Feinstaub in Kaminöfen**

Fortsetzung aus der letzten Sitzung  
Dazu eingeladen – Bezirksschornsteinfeger / Schornsteinfegerinnung

**TOP 6: Vorbereitende Tagesordnungspunkte und Fragestellungen für die nächste Sitzung**

- Mähen von Grünflächen (Insektenschutz, Mitmähen von Plastikmüll)  
- Ortstermin JDE

**TOP 7: Verschiedenes**

- Beschlussvorschlag Verlängerung Lärmschutz Wittdorfer Straße  
- Bürgerbeschwerde Grünschnitt und Müll (aus dem GFA 17.04.)

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

## **TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.07.2021 sowie Rückmeldungen**

Das Protokoll der Sitzung vom 12.07.2021 wird genehmigt.

Rückmeldungen:

### **Aus der Sitzung vom 12.07.2021**

#### Ausstattung von öffentlichen Gebäuden der Sondervermögen Immobilien und Technik in Hemelingen mit Photovoltaik

Die Mitglieder des Ausschusses möchten gerne wissen, welche Gebäude von IB als ungeeignet angesehen werden und wünscht sich einen Zugriff auf die Liste, mit allen Gebäuden die geprüft wurden.

Das Ortsamt fragt bezüglich der Liste bei IB nach und versucht zu klären, warum IB so negativ gegenüber einer Einspeisung ins Netz eingestellt ist. Das Thema wird in der kommenden Sitzung noch einmal aufgerufen.

### **Antwort vom 02.08.2021**

#### Antwort des Senators für Finanzen auf die Nachfrage des Fachausschusses zur Ausstattung von öffentlichen Gebäuden der Sondervermögen Immobilien und Technik in Hemelingen mit Photovoltaik

*vielen Dank für die Weiterleitung der Anfrage des Fachausschuss Umwelt des Beirates Hemelingen an Immobilien Bremen.*

*Ich habe auf die weitergeleiteten Fragen folgende Antwort erhalten:*

- *Welche Gebäude wurden als ungeeignet angesehen?  
Im Moment werden alle Dächer, bei denen eine Restnutzungsdauer kürzer als 20 Jahre zu erwarten ist, nicht detailliert geprüft. Das bedeutet aber nicht, dass sie ungeeignet sind. Vielmehr findet diese Prüfung der Dächer statt, sobald diese Dächer saniert werden und unter den Fall b) Sanierung von Bestandsgebäuden fallen. Erst nach einer Sanierung könnte dann ein Standort als ungeeignet eingestuft werden. Das ist gerade in anderen Stadtteilen geschehen, in Hemelingen haben wir das bisher nicht. Daneben gibt es Gebäude, die der Denkmalschutz ausschließt (wie die GS Schmidtstr. In der Östlichen Vorstadt), aber auch das betrifft Hemelingen nicht.*
- *Kann die Liste aller geprüften Standorte/Gebäude zur Verfügung gestellt werden?  
Ich kann Ihnen die Portfolio-Liste aller Gebäude im SVIT im Ortsteil geben.*

*Die Prüfungen des Zustands aller Gebäude im SVIT finden in einem regelmäßigen Turnus statt. Die erhobenen Daten haben aber einen rein internen Charakter.*

- *Was spricht gegen die Einspeisung des gewonnenen Stroms in das Netz? Bei jeder Anlage wird Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Es ist aber wie Sie richtig schreiben, aufgrund der niedrigen EEG-Vergütung wichtig, dass ein großer Teil des Stroms in der Liegenschaft verbraucht wird, da die Vergütung nach EEG für den eingespeisten Strom nicht die Investitionskosten der Anlage deckt. In den Baustandards gibt es deswegen momentan die Vorgabe: „Neue Gebäude mit verschattungsarmen Dachflächen sind mit PV-Anlagen zum vorrangigen Verbrauch des erzeugten Stroms direkt in den jeweiligen Liegenschaften auszustatten, nur temporäre Überschüsse sind in das Netz einzuspeisen. Die Anlagen sind so auszulegen, dass ca. 60 – 80% des erzeugten Stroms vor Ort verbraucht wird.“ Grundsätzlich orientieren wir uns im Bestand auch an dieser Vorgabe, generell wird dieses Verhältnis mit den Erfahrungen aus den ersten PV-Anlagen und der sich immer wieder ändernden Gesetzeslage sicherlich regelmäßig angepasst.*

*Die Kolleg:innen von Immobilien Bremen bieten an, für weitere Nachfragen auch gerne in den Beirat zu kommen.*

Der Ausschuss kommt überein die Liste mit den geprüften Gebäuden und dem Ergebnis anzufordern, wenn nötig kann dies auch in einem n-ö Teil des Ausschusses besprochen werden. Zudem wird nachgefragt, ob es eine Verpflichtung gibt, die Wirtschaftlichkeit (60-80% Eigennutzung) einzuhalten.

### **Zur Kenntnis (Beirat)**

**Lärmschutz Stolzenauer Straße – BMVI hält an Stichtagsregelung fest und wendet nicht die neuen Werte an – SKUMS hatte die Sichtweise des Beirates unterstützt.**

Hier: Rückmeldung von SKUMS:

*Guten Tag Herr Hermening, Ihnen und dem Beirat zur Kenntnis das Antwortschreiben des BMVI zum Schreiben des Beirats bzgl. Lärmschutz Stolzenauer Str. Auf unsere Argumentation bzw. die des Beirates Hemelingen ist das BMVI auch diesmal leider nicht richtig eingegangen und bezieht sich ausschließlich auf die Stichtagsregelung.*

### Lärmschutz Stolzenauer Straße Antwortschreiben des BMVI

*Herr Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 22.06.2021 zur Lärmsanierung an der Stolzenauer Straße in Bremen, mit dem Sie auch das Schreiben des Beirates Hemelingen von 17.05.2021 weiterleiten. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.*

*Herr Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann ist bereits in seinem Antwortschreiben vom 21.04.2021 an Herrn Staatsrat Meyer auf die aktuelle Situation der Lärmsanierung an der Stolzenauer Straße in Bremen im Zusammenhang mit den neu abgesenkten Auslösewerten für die Lärmsanierung eingegangen. Wie ausgeführt soll der Abschnitt Bremen – Stolzenauer Straße lärmsaniert werden. Der maßgebliche Auslösewert beträgt 57 dB(A). Dabei kommt die Stichtagsregelung zur Geltung, da für den Abschnitt vor dem 31.12.2020 eine Plangenehmigung erteilt oder der Planrechtsantrag und der Antrag auf Zuwendung gestellt wurde. Für die Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort können somit*

zeitnah die nach dem schalltechnischen Gutachten vorgesehene  
Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund der ab 2022 herabgesetzten Auslösewerte um 3 dB(A) wird das gesamte Streckennetz erneut auf die Überschreitung der Auslösewerte hin überprüft. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) muss auch bei der Prüfung des Anspruchs auf passive Maßnahmen eine erneute Berechnung der Beurteilungspegel an den Hausfassaden und Stockwerken erfolgen. Dies gilt sowohl für bisher berücksichtigte Gebäude als auch aufgrund des größeren Betroffenheitskorridors neu hinzugekommene Gebäude. In diesem Zuge wird der Sanierungsabschnitt an der Stolzenauer Straße in Bremen ebenfalls überprüft.

#### Lärmbelästigung durch Eisenbahn-Verladung von Autos im Mercedes-Werk Bremen

Antwort der Gewerbeaufsicht vom 09.08.2021

Sehr geehrter Herr Hermening,

Sie hatten um Rückmeldung zu der Lärmbeschwerde über die Autoverladung auf Waggons gebeten.

Grundsätzlich zeigt die Schalltechnische Beurteilung, die zum Bauvorhaben durchgeführt wurde, auf das die zulässigen Immissionsrichtwerte in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen nicht überschritten werden. Die Firma DB Schenker signalisierte uns, dass sie jegliche Beschwerden sehr ernst nehmen und den Beschwerden ausführlich nachgehen.

Nach unserer Sachstandsermittlung kam es Mitte Juli durch die herrschende Wetterlage mit Unwettern zu produktionsellen Schwierigkeiten im Bahnverkehr. Dadurch konnten die Verladetätigkeiten in diesem Zeitraum nicht pünktlich um 22.00 Uhr beendet werden.

Verladetätigkeiten sind aber auch nach 22.00 Uhr unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Die Firma versucht aber weiterhin auf Verladetätigkeiten nach 22.00 soweit wie möglich zu verzichten. Ebenfalls wurden die Mitarbeiter nochmals besonders sensibilisiert.

Der Beschwerdeführer wurde von uns über diese Sachstandsermittlung informiert. Aber auch das Lärmemissionen von Betrieben nicht immer vermeidbar sind und in vielen Fällen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte nicht überschritten werden, obwohl sich Anwohner belästigt fühlen. Deshalb wurde der Beschwerdeführer darum gebeten, dass bei weiterem Empfinden von erheblichen Lärmbelästigungen in diesem Monat, diese detaillierter (Zeit, Dauer, Art der Wahrnehmung sowie Wetterbeobachtungen) aufgezeichnet und uns dann spätestens bis zum 10. September zugesandt werden.

Der OAL ergänzt, dass die Gewerbeaufsicht heute telefonisch berichtet hat:

Auf den Wunsch, Lärm genau zeitlich einzuordnen und ein Lärmprotokoll zu führen gab es keine Bereitschaft des Beschwerdeführers. Seit Ende Juli gab es nach dessen Auskunft aber auch keine Belästigungen mehr.

#### Anfrage unangemeldete Kontrollen Herrmann-Funk-Straße:

Der OAL berichtet, dass das Abfallzwischenlager nicht in Betrieb gegangen ist und es nach Auskunft des Betreibers auch nicht mehr wird.

Das Ortsamt wird nachfragen, ob die Genehmigung, ähnlich wie bei Baugenehmigungen, nach einer gewissen Zeit erlischt, wenn die Maßnahme nicht umgesetzt wird.

#### **TOP 2: Widerstandsfähigkeit von (Stadt-)Bäumen**

dazu eingeladen: Anette Ponten (Umweltbetrieb Bremen) berichtet zu Widerstandsfähigkeit von (Stadt-)Bäumen“ (Im Zuge der Klimaveränderungen werden Stadtbäume erhöhten Stressfaktoren wie zum Beispiel Trockenheit, Hitze, Wassermangel und Reflexion ausgesetzt, denen heimischen Bäume oft nicht mehr gewachsen sind)

Anlage: Handlungskonzept Stadtbäume

Der UBB setzt verschiedene Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Stärkung der Bäume um, unter anderem: Dünger im Gießwasser, bessere Substrate, Vergrößerung der Baumscheiben, längere Fertigungs- und Entwicklungspflege (gesamt 5 Jahre). Im Straßenbereich werden gefällt Bäume 1:1 nachgepflanzt, die Sorten werden in der Regel übernommen, aber auch mit robusteren Varianten derselben Art. Rangpflanzen werden entfernt, Unterpflanzungen ergeben sich von alleine, Schädlingsbefall ist noch übersichtlich, gibt es aber auch in Hemelingen.

#### Grünschnitt:

Aus dem TOP Verschiedenes wird ein Bürgeranliegen vorgezogen, da es sich thematisch auch auf den UBB bezieht:

Ein Bürger beschwert sich über mangelnden Grünschnitt. Eine Frage, die vom Beirat aufgeworfen wurde, ist unter anderem, ob immer alles ganz gemäht werden soll oder besser nur direkt am Weg ein Streifen und der Rest nur einmal im Jahr.

Sönke Hofmann berichtet, dass der Bereich von 1,5m neben der Fahrbahn für Fluginsekten uninteressant ist, insgesamt gibt es viel zu wenig Flächen für Insekten, den Ansatz nicht alles oft zu mähen begrüßt er.

Frau Ponten berichtet, dass in Grünanlagen versucht wird, Bereiche stehen zu lassen, das führt aber auch manchmal zu Bürgerbeschwerden, da die Vermittlung des Grundes wohl noch einiges an Aufklärungsarbeit in Anspruch nehmen wird.

Der Beirat wird Vorschläge für weitere Blühflächen machen und diese dem UBB mitteilen.

Immer wieder wird Müll im Straßenbegleitgrün mitgemäht, der dann zerhekselt wird nicht mehr aufzusammeln ist.

Frau Ponten erläutert, dass vor der Mahd der Müll aufgesammelt werden soll, das erfolgt nicht immer, oder der Müll ist im langen Graß nicht zu sehen. Gerade bei den großen Straßen hat UBB nur ein kleines Zeitfenster zum Mähen.

Der Ausschuss kommt überein das Thema noch einmal aufzurufen und die DBS dazu einzuladen.

#### **TOP 5 Feinstaub in Kaminöfen (vorgezogen)**

Harald Eickhoff, Schornsteinfegerinnung, berichtet, dass die Anzahl der Kaminöfen nicht auf den Stadtteil heruntergebrochen erhoben wird, in der Regel ist es die Gemeindegröße. Zukünftig wird versucht, dass auf Postleitzahlebene zu erfassen. Aufgrund von verschärften Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz mussten in Hemelingen 2020 49 Öfen stillgelegt werden, dem gegenüber standen 57 neu, so dass es jetzt 8 mehr gibt als vorher.

2024 kommt die nächste Verschärfung, aus der Erfahrung kann er sagen, dass 40 % der Feuerungsanlagen erneuert werden, 60% werden meist stillgelegt. Insofern ist dann mit einer erheblichen Reduzierung der Anzahl zu rechnen. Die Schornsteinfeger:innen vor Ort kontrollieren die Feuerungsanlagen und auch das Holz, z.B. auf Feuchtigkeit. Bei Verdacht kann man sich auch an die Kolleg:innen direkt wenden. Außerdem wird auch Aufklärungsarbeit geleistet, wie z.B. Feuer möglichst gut ohne Qualm entzündet werden kann. Wenn falsches verbrannt wird (lackiert), ist dies in der Asche oft nachzuvollziehen. Die meisten sehen aber nach der Aufklärung über die entstehenden Gifte ein, dass dieses Holz nicht verfeuert werden sollte.

### **Zu TOP 3: Lärmschutz Autobahn und Zubringer**

- Umgang mit Antworten der Autobahngesellschaft und SKUMS zum Thema und zur Informationsanfrage Heumarsch

### **Beschluss über planungsrechtliche Information für den Bereich „Heumarsch“ und „in den Bruchstücken“ vom 22.03.2021**

Antwort der SKUMS:

Sehr geehrter Herr Hermening,

folgende Informationen wurden vom Fachausschusses „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ am 22.03.2021 erbeten:

#### *1. Eigentums- und Besitzverhältnisse (z.B. Pachtverträge und Laufzeiten)*

Die Stadtgemeinde Bremen hat rund 28 % der Flächen in ihrem Eigentum (siehe Anlage). Die Flächen sind zur landwirtschaftlichen Nutzung für unterschiedliche Zeiträume verpachtet. Eine detaillierte Auskunft über die Dauer der Pachtverträge und die Kündigungsfristen kann unter Berücksichtigung des Datenschutzes nicht gegeben werden.

#### *2. Auskunft über die bisherige Planung und ihr Fortgang bezüglich des B-Plans 2100, sowie des Lärmschutzwalles insbesondere:*

- *Planungsanlass und -ziele für die Aufstellung des B-Plans, des Lärmschutzwalles*
- *Gründe, warum die Vorhaben bislang nicht weiterverfolgt wurden*
- *derzeitiger Planungsstand*

Anlass für die Aufstellung des B Plans 2100 war im Jahr 1994 die Entwicklung des Gewerbegebietes Hansalinie und der Bau des Zeppelinuntunnels. In beiden Maßnahmen sind große Erdmassen angefallen und mussten untergebracht bzw. entsorgt werden. Da auch der Verkehr durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Hansalinie laut Prognosen zunahm, wurde die in Rede stehende Fläche als mögliche Fläche für einen Lärmschutz in Betracht gezogen,

auch wenn aus immissionsschutzrechtlichen Gründen Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich nicht erforderlich waren. Zielstellung des B-Plans 2100 war somit die kostengünstige Unterbringung des Aushubmaterials sowie die Verbesserung der Lärmsituation für die nördlich angrenzenden Bereiche. Untersuchungen des Aushubmaterials und erhöhte Anforderungen an den Deichschutz führten dazu, dass das Material für den Deichausbau verwendet wurde und somit keine ausreichenden Mengen für die Lärmschutzmaßnahmen vorhanden waren.

Derzeit gibt es seitens der Stadtgemeinde keine konkreten Planungen für den Bereich.

#### *3. weitere Planungsabsichten, ggf. von Dritten, Konflikte, Hindernisse*

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weist im Bundesverkehrswegeplan 2030 den Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Bremen und Dreieck Stuhr als

weiteren Bedarf für einen Ausbau auf 8 Fahrspuren aus. Hierfür müsste neues Planungsrecht g-schaffen werden, in dessen Zusammenhang sich ggf. auch die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen ergeben könnte.

Der Bereich liegt in der Anbauverbotszone (0 m bis 40 m von der Bundesautobahn), in der keine Bebauung möglich ist. In der Anbaubeschränkungszone (40 m bis 80 m von der Bundesautobahn) sind Bauvorhaben möglicherweise nicht genehmigungsfähig oder mit Auflagen verbunden. Aus Sicht des Fernstraßenbundesamt (BFA) wäre der ursprüngliche geplante Lärmschutzwall mit dem geplanten Ausbau der BAB A1 voraussichtlich nicht vereinbar.

#### *4. welche Schritte unternommen wurden/werden, um die Ziele des FNP und Lapro umzusetzen, Konflikte, Hindernisse*

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für den Bereich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sowie Dauerkleingarten dar. Eine entsprechende Entwicklung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zurzeit nicht beabsichtigt. Das Landschaftsprogramm sieht für diesen Bereich keine vorrangigen Umsetzungsziele vor. Langfristig soll sich der Bereich zu einem „struktureichen Grünland“ mit Hecken und Einzelbäumen sowie einem Gebüschstreifen entlang der BAB A 1 entwickeln. Eine Finanzierung dieser Maßnahme und die zugehörigen Ankäufe und Aufkündigungen der bestehenden Pachtverträge sind nicht im Haushalt vorgesehen.

#### *5. bekannte Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen*

Das Referat Bodenschutz hat folgende Erkenntnisse über die in Rede stehende Fläche: Südlich der Heumarschstraße im Bereich einer Fläche von ca. 65 m Breite und 165 m Länge ist das Grundwasser erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen, insbesondere mit Mineralölkohlenwasserstoffen und PAK, belastet.

Unterhalb des Lagerplatzes südlich des Grundstücks Kleine Marschstraße 27 wurde eine schadstoffhaltige Auffüllung festgestellt. Die Auffüllung besteht aus Sanden mit Beimischungen von Aschen und Schlacken sowie Ziegel- und Betonbruch. Diese sind vor allem mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Derzeit ist die Fläche durch eine Pflasterung abgedeckt. Die Pflasterung ist eine wirksame Sicherung gegen direkte die direkte Kontaktmöglichkeit mit schadstoffbelasteten Material.

Weitere Schadstoffbelastungen des Bodens oder Grundwassers sind nicht bekannt.

#### *6. Festsetzung als Grabungsschutzgebiet*

Die Landesarchäologie weist darauf hin, dass die Ausweisung als Grabungsschutzgebiet sinnvoll für die möglicherweise in den Bodenschichten vorhandenen Spuren wäre. Es gibt vorhandenen Spuren in der Umgebung und diese ziehen sich möglicherweise in den genannten Bereich hinein. Zudem ist an dieser Stelle offen, ob nur die Bremer Düne archäologische Spuren aufweist oder sich diese auch in das Marschvorland, samt einer möglichen hafenähnlichen Anlandestelle erstrecken.

Sollte es in den genannten Bereichen zu Bautätigkeiten oder auch nur weiteren Planungen kommen, ist in jedem Fall die Landesarchäologie hinzuzuziehen.

Lakemann

Antwort Autobahngesellschaft und Antwort SKUMS zum Lärmschutz/ Tempo 50 auf dem Autobahnzubringer sind als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss kommt überein, die Autobahngesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt einzuladen, wenn die Einarbeitung in das Thema erfolgt ist.

SKUMS wird zum Thema Autobahnzubringer Lärmschutz Tempo 50 eingeladen um das Thema direkt zu erörtern, auch im Vergleich zu anderen Autobahnzubringern, bei denen Tempo 50 angeordnet ist.

Der FA Bau, Klimaschutz und Mobilität wird gebeten, eine Anfrage über Kosten eines Lärmgutachtens aus dem Verkehrsbudget zu stellen, um dies ggf. als Beirat selbst in Auftrag zu geben.

#### TOP 4: Gewässerschutz im Hemelinger Hafen und Hemelinger Sand

- Fortsetzung aus der letzten Sitzung für den Bereich Oberflächengewässer und Gesundheit  
Dazu angefragt: Weitere Informationen von SKUMS und des Gesundheitsamtes

Nachtrag zur Einleitung des Kraftwerks Hastedt

*Sehr geehrter Herr Hermening,  
bei der obengenannten Sitzung wurde nach der Einleitung des Kraftwerks Hastedt gefragt. Hier im Nachgang noch Ausführungen meines Kollegen Herrn Schneider zu dieser Frage: Beim Kraftwerk Hastedt werden im aktiven Block 15 zwei Abwasserstraßen betrieben. Die Betriebsabwasseraufbereitung (BAA) ist für die Aufbereitung betrieblicher Abwässer wie Schlackewasser und Oberflächenwasser ausgelegt. Dieses Abwasser wird weit möglichst durch Verwendung in der Rauchgaswäsche genutzt. Das heißt, es dient dem Ansetzen von Kalkmilch um damit den Schwefel im Rauchgas in Form von Gips zu binden. In der zweiten Abwasseranfallstelle, der Rauchgasentschwefelungsanlage (REA) wird Abwasser aus der Rauchgasreinigung über die Abwasserstraße zur Aufbereitung von REA Abwasser (RAA) so aufbereitet, dass die Anforderungen nach dem Stand der Technik gemäß Anhang 47 (Feuerungsanlagen) der Abwasserverordnung eingehalten werden. Die maßgeblichen Anforderungen beider Einleitungen sind in einem wasserrechtlichen Bescheid festgehalten. Im Auftrag der Wasserbehörde der SKUMS untersucht das Landesuntersuchungsamt die Einleitungen aus der BAA und der RAA regelmäßig. Ich hoffe, diese Ausführungen beantworten die Frage des Fachausschusses.  
Freundliche Grüße  
Johannes Budde*

Weitere Info durch SKUMS:

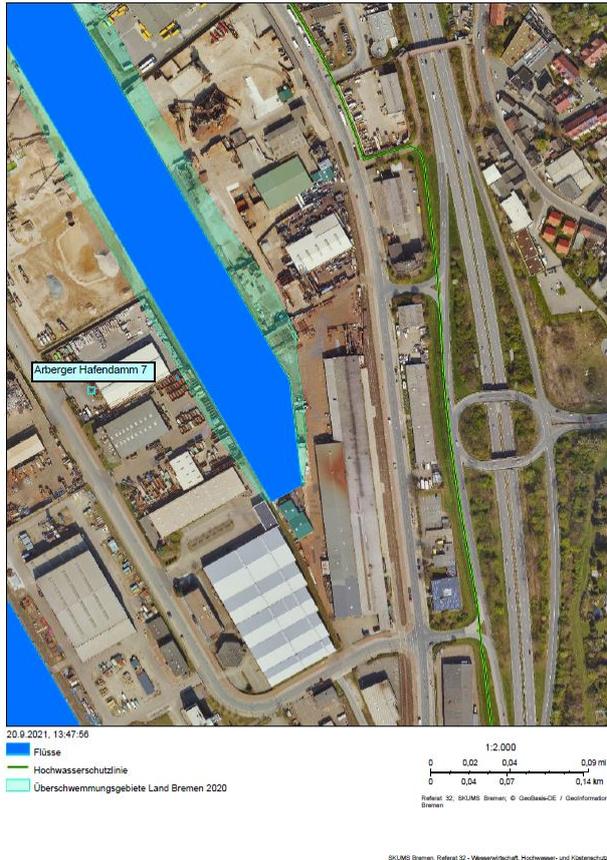
*Nach einem Gespräch mit Herrn Hermening möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass alle Betriebe (auch Abfall bearbeitende Betriebe) nach dem derzeitigen Sachstand alle Vorgaben eines gefahrlosen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen einhalten.  
Piotr Bubas*

Strotthoffkai 18



SKUMS Bremen, Referenz 32 - Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz

Arberger Hafendamm 7



Rückmeldung Gesundheitsamt (Frau Dr. Luther):

*Über die in von Herrn Budde mit vorgetragene Antworten gibt es keine weiteren Informationen. Bei denen an Teststellen entnommenen Proben gab es keine Bedenken in Bezug auf die untersuchten Stoffe.*

*Ob Hautkontakt mit Wasser der Weser gesundheitsschädlich ist kann aber niemand abschließend beantworten, da nicht alle Stoffe getestet werden.*

### **TOP 6 Vorbereitung der Tagesordnungspunkte und Fragestellungen für die nächste Sitzung**

Ortstermin JDE – Vorschlag Termin: 29.10.

- *Eindampferprojekt (3000t CO2 Einsparung/a) – Inbetriebnahme Ende diesen Jahres*
- *Die Biofilter zur Geruchsreduzierung bei der Rösterei*
- *Energieerzeugung über unsere Gasturbine (Hocheffizienzanlage)*
- *Verwertung von Biomasse*
- *Kernprozess - die Gefriertrocknungsanlage - besichtigen.*

*Wir werden die Besucher mit Sicherheitsschuhen, Anstoßkappe und Kittel ausstatten. Hierfür wäre es hilfreich, wenn wir vorab Schuh- und Kittelgrößen bekommen könnten. Wenn im Vorfeld schon konkrete Fragen aus der Gruppe vorliegen wäre es gut zu wissen, damit wir auch am Ortstermin entsprechend darauf eingehen können.*

Der Termin wird nicht begrüßt, OAL und Sprecher werden mit JDE einen anderen z.B. in der 45.KW absprechen.

## Themenvorschläge für weitere Sitzungen

- Mähen von Grünflächen (Mitmähen von Plastikmüll)
- Einsatz von Pestiziden (Glyphosat) in der Landwirtschaft  
Für das Thema "Einsatz von Pestiziden in der Marsch" soll jemand aus der zuständigen Fachbehörde "Umwelt" und vom Landwirtschaftsverband eingeladen werden.
- Mikroplastik: Wie kann man es vermeiden? Wie fängt man es auf, bevor es in die Weser gelangt?  
Das Thema "Mikroplastik" kann auf der gleichen Sitzung thematisch ergänzend behandelt werden. Wie kann der Eintrag von Mikroplastik reduziert werden? Das Thema soll auf Hemelingen bezogen werden.

## Themenvorschläge für die Sitzung am 15.11.2021

Bericht vom Runden Tisch mit Gastronomen zum Thema „Kohlfahrten" (Frau Benke ist bereits eingeladen)

Beschlussfassung über die Sitzungstermine für 2022

## **TOP 7 Verschiedenes**

- Beschlussvorschlag Verlängerung Lärmschutz Wittdorfer Straße

### **Beschlussentwurf**

#### **Beschluss Lückenschließung Lärmschutz Wittorfer Straße des Beirates Hemelingen durch den Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit vom 27.09.2021**

Der Beirat Hemelingen hat die Antwort vom 16. Juni aus dem Verkehrsressort auf die Forderung für einen Lückenschluss im Lärmschutz mit Beschluss vom 17.05.2021 zur Kenntnis genommen.

Aus der Antwort geht hervor, dass ein Lückenschluss nicht ausgeschlossen ist, ursächlich für die Lücke sei vor allem die vorhandene Oberleitungsanlage, die nicht durch eine LSW unterquert werden dürfe. Ein entsprechender Umbau sei nicht aus der Lärmsanierung finanzierbar.

Der Beirat Hemelingen fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau daher auf, Möglichkeiten der Finanzierung für eine entsprechende bauliche Anpassung und den anschließenden Lückenschluss der LSW am Bahnübergang Wittorfer Straße zu prüfen und die Umsetzung zu planen. Ggf. kann eine Umsetzung aus freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen des Landes oder der Stadt Bremen oder aktuellen Förderprogrammen des Bundes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung ( 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

gez. Hermening

Sitzungsleitung und Protokoll

gez. Bohr

Sprecher